

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

7. April 1955

251/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 271/J

Die Abg. M a c h u n z e und Genossen haben am 9. März dieses Jahres an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten eine Anfrage, betreffend Beschaffung von Unterlagen in der Sozialversicherung, gerichtet. In dieser schilderten sie an Hand eines Einzelfalles die Schwierigkeiten bei der Beschaffung solcher Unterlagen aus der Tschechoslowakie und stellten folgende zwei Anfragen:

1.) Ist der Herr Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten bereit, die österreichische Gesandtschaft in Prag erneut anzuweisen, mit allem Nachdruck die Herausgabe entsprechender Versicherungsunterlagen zu betreiben?

2.) Ist der Herr Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten bereit, den tschechoslowakischen Gesandten in Wien aufmerksam zu machen, dass das Verhalten der Prager Behörden gutnachbarlichen Beziehungen widerspricht und dass die sozialen Rechte der Arbeitnehmer durch eine derart unverständliche Haltung ernstlich bedroht sind?

In Heantwortung dieser Anfragen teilt Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dipl.-Ing. Dr. F i g l folgendes mit:

ad 1.) Die österreichische Gesandtschaft in Prag wurde bereits vor 10 Monaten entsprechend angewiesen. Seit Juni 1954 hat der österreichische Gesandte in Prag nicht weniger als sechsmal persönlich interveniert und alle wirksamen Argumente energisch vorgebracht.

ad 2.) Auch die tschechoslowakische Gesandtschaft in Wien wurde schliesslich befasst und ihr eine zusammenfassende Erläuterung mit dem dringenden Ersuchen um entsprechende Berichterstattung an die tschechoslowakischen Zentralbehörden überreicht. Das bisherige Verhalten der zuständigen tschechoslowakischen Stellen erweckt den Eindruck, dass trotz nachdrücklicher Betreibungen keine Geneigtheit besteht, dem österreichischen Wunsche zu entsprechen.

Das von diesem Sachverhalt bereits in Kenntnis gesetzte Bundesministerium für soziale Verwaltung ist gleichfalls der Meinung, dass weitere Schritte in der Tschechoslowakei nicht tunlich erscheinen und ein Ersatzverfahren vorgesehen werden müsse.

-.-.-.-